

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 18.03.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:56 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Lars Prahler

Mitglieder

Stefan Baetke

Thomas Finger

Jürgen Gaburek

Elvira Kausch

Thomas Krohn

Guido Putzer

Sven Schiffner

Vertretung für: Beate Holter

Vertretung für: Maik Faasch

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Maik Faasch

Beate Holter

Vincent Klemp

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Andrej Bondartschuk

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2025
- 5 Videokonferenz mit Fr. Olena Buturlym, Bürgermeisterin der Gemeinde Itschnja
- 6 Annahme einer Sachzuwendung für das Jahr 2024 VO/12SV/2025-2192
- 7 Umbenennung eines Teilabschnittes der Schweriner Landstraße in Grevesmühlen VO/12SV/2025-2202
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ - Erweiterung VO/12SV/2025-2204
Hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 10 Informationen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Verkauf Löschfahrzeug LF16/12 der Feuerwehr Grevesmühlen VO/12SV/2025-2206
- 11.2 Verkauf Drehleiter DLK 23/12 der Feuerwehr Grevesmühlen VO/12SV/2025-2205

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Informationen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Mitgliedern sind anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

/

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Tischvorlagen und begründet die Dringlichkeit. Er schlägt vor, die Tischvorlagen als Tagesordnungspunkte 11.1 und 11.2 in die Tagesordnung einzufügen. Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2025

Frau Kausch fragt zu Tagesordnungspunkt 23, warum kein Beschluss gefasst wurde.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Unterlagen zur Stadtvertretung aufbereitet werden sollten und der Hauptausschuss keinen Beschluss gefasst hat. Es wurde aber Variante 2 empfohlen.

Die Sitzungsniederschrift vom 28.01.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis

gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Videokonferenz mit Fr. Olena Buturlym, Bürgermeisterin der Gemeinde Itschnja

Der Bürgermeister begrüßt die Bürgermeisterin von Itschnja. Das Kennenlernen fand im Juli 2024 statt, als eine Delegation zu Besuch in Schwerin war. Im Anschluss an dieses Treffen sandte Frau Buturlym eine Präsentation über Itschnja an Herrn Prahler.

Der Bürgermeister berichtet über die Hilfslieferung, die im letzten Jahr in die Region gebracht wurde. Es sollen Videokonferenzen zwischen Schülern der Regionalschule in Grevesmühlen und in Itschnja organisiert werden.

Aktuell soll ein Schutzraum für den Kindergarten organisiert werden. Hierzu hat der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Kontakt mit der Firma Drehtainer aufgenommen, die in Grevesmühlen Container für die Bundeswehr reparieren.

Ende Mai ist eine Fahrt nach Itschnja geplant, wenn die Lage es zulässt. Teilnehmen werden voraussichtlich Herr Prochnow für die LIDA-Hilfe, der Stadtpräsident und der Bürgermeister. Im Juni wird es einen Kongress in Münster geben, wo es um Städtepartnerschaften mit der Ukraine geht.

Herr Prahler hat Frau Buturlym zum Stadtfest in Grevesmühlen eingeladen.

In den Aufbau der Städtepartnerschaft ist auch das DRK und die Lida-Hilfe eingebunden. Die Partnerschaft soll auf breite Schultern verteilt werden.

Frau Buturlym berichtet, dass noch viele Aufgaben bevorstehen, die auch mit der Unterstützung der Stadt Grevesmühlen umgesetzt werden können. Momentan ist gerade Luftalarm. Die Schutzmaßnahmen funktionieren sehr gut und die Teilnehmer der Videokonferenz fühlen sich sicher. Es wird alles dafür getan, dass sich auch die Delegation im Mai sicher fühlen kann.

Die Bürgermeisterin von Itschnja berichtet über das Kriegsgeschehen. Im Februar 2022 war Itschnja für 35 Tage besetzt. Ende März war der Gegner vertrieben. Es wurden 24 Zivilisten getötet und 50 Soldaten gelten noch immer als vermisst. 32 Familien haben ihre Häuser verloren. Die Ukraine ist ein starkes Volk. Es wird alles für den Wiederaufbau getan und das Land soll sich auch weiterentwickeln. Die Stadtführung von Itschnja war vom ersten Tag an vor Ort, um die Ordnung und Struktur wiederherzustellen. Frau Buturlym war am 5. April das erste Mal seit Kriegsbeginn wieder zu Hause. Das Essen war knapp und es gab kein Brot. Die Transportwege, speziell Krankentransporte waren erschwert. Hier gab es viel Unterstützung aus dem privaten Bereich.

Herr Schiffner spricht seinen Dank für die Möglichkeit dieser Videokonferenz aus und freut sich auf das Treffen in Grevesmühlen. Er möchte wissen, wie sich das Leben in Hinblick auf Schule und Kindergarten verändert hat.

Frau Buturlym berichtet, dass die Sicherheit der Kinder während des Unterrichts und in der Kita ein großes Problem ist. Der Staat versucht, dass sich die Kinder sicher fühlen. Sie dankt für die Unterstützung aus dem Ausland. Sie ist seit 2020 Bürgermeisterin und hat nie damit gerechnet, dass sie eine Stadt wiederaufbauen muss und hofft, dass alles bald endet. Sie ist dankbar dafür, dass Menschen auch fragen, wie die Lage ist. Dadurch ist die Unterstützung zu spüren und es wird die Kraft geschöpft, weiterzumachen. Die großen Kinder wissen, wie sie sich bei Alarm verhalten müssen. Es gibt jedoch nicht überall Schutzmöglichkeiten.

Frau Buturlym freut sich auf den Besuch der Delegation aus Grevesmühlen und verabschiedet sich.

Ein großer Dank geht an Andrej Bondartschuk für die Übersetzung.

6 Annahme einer Sachzuwendung für das Jahr 2024

VO/12SVI/2025-2192

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Sachzuwendung von Janny´s Eis in Höhe von 160,00 Euro für das Stadtfest 2024 (Gutscheine für den Stadtlauf).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Umbenennung eines Teilabschnittes der Schweriner Landstraße in Grevesmühlen

VO/12SVI/2025-2202

Sachverhalt:

Gem. § 1 und § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern(StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 09.November 2015 (GVOBl. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Der im beigefügten Lageplan, blau markierte Bereich, bisherige Teil der "Schweriner Landstraße" Richtung Ortsausgang Uphahl soll einen neuen Straßennamen erhalten. Dieser

Teilabschnitt soll im Hinblick auf die Würdigung des ansässigen Piraten Open Air Theater zum 20 jährigen Jubiläum umbenannt werden.

Im Vorfeld wurden hierzu Vorschläge unterbreitet (s. o.).

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung notwendig ist, ist die Erteilung von Hausnummer ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Beschlusses der Stadtvertretung.

Im vorliegenden Fall ist eine neue Zuteilung der Hausnummer notwendig. Diese erfolgt per Bescheid an den jeweiligen Eigentümer.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Straßennamen Piratenplatz.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Straßenumbenennung

Die Stadtvertretung beschließt den folgenden Straßennamen für den lt. Anlage blau markierten Bereich (Teilumbenennung der Schweriner Landstraße) am Rande des westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 Gewerbegebiet Südost, Flurstück 362/1, Flur 17, Gem. Grevesmühlen.

1. Piratenplatz
2. Piraten Plaza
3. Piraten Openair Platz
4. Piraten Openair Plaza
5. Captain Flint Platz
6. Andere

2. Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Krohn betont, dass die Ausgleichspflanzungen links und rechts entlang des Weges Richtung Kibitzmoor erfolgen sollten.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat den Bebauungsplan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu schaffen. Der Bebauungsplan Nr. 29 ist rechtsverbindlich.

Die Stadt Grevesmühlen hat zudem die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist rechtsverbindlich.

Derzeit wird das Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen zur Schaffung der Voraussetzungen für Bioenergieanlagen und zur Harmonisierung der schalltechnischen Festsetzungen durchgeführt. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sollen die neuen Zielsetzungen und veränderte Anforderungen an die Anlagen der Energieerzeugung planungsrechtlich vorbereitet werden. Das Vorentwurfsverfahren wurde durchgeführt. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung einer Biomethananlage geplant, die als Störfallbetrieb nach § 50 Satz 1 BImSchG zu bewerten und zu berücksichtigen ist.

Mit der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 sollen weitere Flächen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung in der Stadt Grevesmühlen vorbereitet werden. Die Flächen im Plangeltungsbereich betragen etwa 12 ha. Im Rahmen der Vorbereitung der Satzung sollen die Standortvorteile durch die Nutzung der regenerativen Energien genutzt werden. Alternativen im Stadtgebiet bestehen hierfür nicht.

Anlass für die Aufstellung des Planes sind die Zielsetzungen und Anträge eines Recyclingbetriebes für Plastik. Es bietet sich ausdrücklich an, diesen etablierten Standort und zukünftig mit einer Biomethananlage ausgestatteten Standort dafür vorzubereiten. Damit können die Synergien der Energieerzeugung auch im Sinne der nachfolgenden Industrie- und Gewerbeunternehmen genutzt werden. Im Rahmen der Planaufstellung soll auch überprüft werden, ob die Ansiedlung von Störfallbetrieben, die unter § 50 BImSchG fallen, weiterverfolgt wird. Das Planverfahren ist als zweistufiges Regelverfahren durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. Die Anpassung des Landschaftsplanes ist vorgesehen.

Die verkehrliche Anbindung des Gebietes erfolgt an das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29. Die mit der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 vorbereitete verkehrliche Anbindung nach Norden soll genutzt werden und verlängert werden.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens sind die erforderlichen naturschutzfachlichen und immissionsschutzrechtlichen Gutachten zu erstellen. Die erforderlichen Nachweise zur schadlosen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sind unter Berücksichtigung der Erweiterung des Gesamtkonzeptes zu erbringen.

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist die weitere Vorbereitung der Bauleitplanung zu veranlassen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 29 durch den Bebauungsplan Nr. 52 für die Erweiterung des Industrie-

und Gewerbegebietes „Grevesmühlen Nordwest“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet „Grevesmühlen Nordwest“ – Erweiterung ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der B105.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Nordosten: durch den „Vielbecker Weg“,
- im Nordwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch die Flächen des „Industrie- und Gewerbegebietes des Bebauungsplanes Nr. 29 „Grevesmühlen Nordwest“, die über die Straße „Am Baarssee“ erschlossen werden.

2. Die Planungsziele bestehen:

- a) In der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen unter Berücksichtigung der Synergien mit den Anlagen der nachhaltigen Energieerzeugung.
- b) Für die verkehrliche Anbindung ist die Zufahrt aus dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 „Grevesmühlen Nordwest“ vorzusehen.
- c) Die Nachweise zum Schallschutz und zum Schutz vor Geruchsimmissionen sowie die Nachweise zur schadlosen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erbracht.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand

Der Bürgermeister berichtet, dass die Baugenehmigung in Kürze zu erwarten ist. Die Abbrucharbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. In Kürze beginnen die Umverlegungen der Leitungen. Hierzu wird es noch eine Einwohnerversammlung geben.

Herr Krohn bittet um deutliche Kommunikation mit der Bevölkerung.

Herr Gaburek spricht einen Bericht in der Presse an, wo über Sprengarbeiten bei den Abrissarbeiten berichtet wurde. Stimmt diese Information?

Herr Janke teilt mit, dass es sich um eine Fehlinformation handelt.

10 Informationen des Bürgermeisters

Frau Möller berichtet aus dem Bereich Finanzen über:

- Zum Doppelhaushalt 2025/2026 sind die internen Abstimmungen abgeschlossen.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, dass der Hauptausschuss und der Finanzausschuss gemeinsam tagen, um den Haushalt abzustimmen. Anschließend ist dann auch eine Sondersitzung der Stadtvertretung notwendig.

Herr Baetke bittet darum, dass der Bauausschuss im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses über die Investitionen informiert wird.

- Der Jahresabschluss 2020 für die Stadt ist abgeschlossen und geht nun in die Prüfung. Es folgen die Jahresabschlüsse 2022/2023 für die Gemeinden Bernstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt und Warnow.
- Die Steuerbescheide für die Stadt sind versandt. Bis jetzt sind ca. 30 Widersprüche eingegangen, die sich aber hauptsächlich gegen die Finanzamtsbescheide richten.

Frau Scheiderer berichtet aus dem Bereich Haupt- und Ordnungsamt:

- Änderung Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen: Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wird zuerst überarbeitet. Ziel ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 14.07.2025. Vorab wird der Entwurf mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Auch die Geschäftsordnung soll in diesem Zusammenhang überarbeitet werden.
- Wohngeld: Der Abarbeitungsstand hat sich ein wenig gebessert. Die 5. Kollegin ist vollständig eingearbeitet. Das Konzept soll im nächsten Hauptausschuss beraten werden. Es ist angedacht, dass auch eine Kollegin aus dem Bereich Wohngeld teilnehmen wird. Der Abarbeitungsstand konnte von 7 Monate auf 4-5 Monate verkürzt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zahlläufe durch die Landesfinanzverwaltungen durchgeführt werden und dies nur alle 6 Wochen.

Herr Rehwaldt berichtet aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales:

- Am 03. April findet die nächste Gesundheitskonferenz im Rathaus statt.
- Die Vorbereitungen für das Stadtfest laufen. Das Sicherheitskonzept muss noch angepasst werden und auch das Thema Jugendschutz muss noch abschließend geklärt werden.
- Im Sommer soll der Markt wiederbelebt werden. Angedacht sind Markttage an 3 Donnerstagen im Juli, August und September. Hier soll dann auch ein Kulturprogramm eingebunden werden.
- Am 30. April/ 1. Mai wird der Maibaum aufgestellt durch die Kulturbanausen und anschließend findet der Biker-Gottesdienst statt.
- Städtepartnerschaften: Die Musical Crew hat Interesse mit nach Laxå zu fahren. Der Verein Ostseeklänge e.V. fährt im nächsten Jahr nach Nagymaros. Laxå hat sich nach der Organisation des Stadtfestes erkundigt.

Herr Janke berichtet aus dem Bereich Bauamt über:

- Flächennutzungsplan 8. Änderung (Schweriner Straße): Entwurf ist in Vorbereitung zur Beschlussfassung in den Gremien.
- B-Plan Nr. 22 (Tonweide): Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll in der nächsten Sitzungsrunde gefasst werden.
- B-Plan Nr. 28 (Iserberg): Der Investor ist abgesprungen, Fortführung der Bauleitplanung wird empfohlen.
- B-Plan Nr. 29 (Gewerbegebiet Nordwest): Der Entwurfsbeschluss ist für die Sitzung

- des Bauausschusses am 08. Mai geplant.
- B-Plan Nr. 46 (Plogensee): Erneute Konzeptionsabstimmung erfolgte am 13. März durch den Bauausschuss für Variante 2.
 - B-Plan Nr. 52 (Industrie- und GW-gebiet „Nordwest“ – nördliche Erweiterung): Aufstellungsbeschluss am 31.03.2025 durch die Stadtvertretung.
 - B-Plan Nr. 39 (Zum Sägewerk): Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist in Vorbereitung.
 - Neubau Sozialgebäude Bauhof: Dach und Fassade fertiggestellt, am Klinkermauerwerk sind noch Nachbesserungen erforderlich. Innenausbau liegt im Zeitplan, Fertigstellung ist für Ende Oktober 2025 geplant.
 - Umbau/ Erweiterung Feuerwehr: Planung beauftragt
 - Erschließung B-Plan Nr. 43.1 Wohnen im Börzower Weg: Vergabeverfahren für die Erschließung soll im Juli 2025 starten
 - Straßenbau Str. des Friedens: Vergabeverfahren soll auch im Juli 2025 starten
 - Straßenbau An der Burdenow: Überarbeitung Genehmigungsplanung erforderlich, Vergabeverfahren frühestens im 3. Quartal 2025
 - Debattierorte: Planungsentwürfe wurden im Bauausschuss am 13.03.2025 vorgestellt, der Bewilligungszeitraum endet am 30.10.2025

Der Bürgermeister berichtet über:

11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schiffner spricht die Sitzung des Umweltausschusses und die Bitte von Bürgern an, einen Teil der Bürgerwiese für Hunde abzutrennen. Dieses Anliegen sollte ernst genommen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Planer mit der Neugestaltung der Bürgerwiese beauftragt wurde und auch dieses Problem geschildert werden soll.

Herr Krohn berichtet von der Sitzung des Umweltausschusses.

Frau Kausch spricht das Treffen mit den Jugendlichen an und erkundigt sich, was dort besprochen wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Debattierorte und der Schulcampus besprochen wurden.

Herr Rehwaldt fügt ergänzend hinzu, dass der nächste Termin vor den Ferien stattfinden soll. Das Format soll beibehalten werden. Von Seiten des Gymnasiums gab es bisher keine Teilnahme.

11.1 Verkauf Löschfahrzeug LF16/12 der Feuerwehr Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2206

Sachverhalt:

Die Marktanalyse der Verwaltung ergab, dass Fahrzeuge des Typs zwischen 5.000 und 15.000 € wert sind. Das Fahrzeug der Feuerwehr Grevesmühlen ist nicht ohne erhebliche Reparaturen marktfähig zu veräußern (siehe Mängelliste in der Anlage).

Als einziges Angebot liegt das der Gemeinde Grieben über 7.500 € vor, welche das

Fahrzeug mit den angegebenen Mängeln erwerben würde.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf an die Gemeinde Grieben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt des Löschfahrzeugs LF16/12 zu einem Kaufpreis von 7.500 € an die Gemeinde Grieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11.2 Verkauf Drehleiter DLK 23/12 der Feuerwehr Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2205

Sachverhalt:

Mit Lieferung der neuen Drehleiter im Jahr 2023 und nach Ausleihe an die Stadt Bützow bis Ende Juni 2024 nahm die Stadt Grevesmühlen die Bemühungen auf, die alte Drehleiter zu veräußern. Zunächst wurde das Fahrzeug mit einem Startgebot von 110.000 € auf der Plattform des Bundes Zoll-Auktion eingestellt. Nachdem mehrere Wochen kein Angebot einging, wurde das Angebot auf 80.000 € und schließlich auf 50.000 € reduziert. Mit diesem Preis ist das Fahrzeug seit 10.12.2024 inseriert.

Nunmehr meldete die Stadt Emden Kaufinteresse zum nächst möglichen Zeitpunkt an. Nach Sichtung der Unterlagen und des Fahrzeugs am heutigen Tage stellte sich heraus, dass die Seile und Umlenkrollen des Drehleiterkorbs erneuert werden müssen. Der derzeitige Zustand der Teile stellt ein nicht tragbares Sicherheitsrisiko dar. Nach telefonischer Rücksprache mit der Drehleiterwerkstatt in Kandel liegen die Kosten der Reparatur bei 15.000-20.000 Euro. Somit bietet die Stadt Emden einen Kaufpreis der Drehleiter von 30.000 Euro an.

Da es sich um das bisher einzige Angebot handelt, empfiehlt die Gemeinde den Verkauf an die Stadt Emden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf der Drehleiter DLK 23/12 zu einem Kaufpreis von 30.000 € an die Stadt Emden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Öffentlicher Teil

15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im

nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Lars Prahler

Schriftführung:

Inka Berg